

Synode vom 1. Juni 2016

Vorlage zu Traktandum 7

Besoldungsindex für das Jahr 2017 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Der Besoldungsindex für das Jahr 2017 soll bei 110.5 Punkten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) beibehalten werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR nicht verändert.

Sehr geehrte Synodale

Gemäss § 34 Abs. 4 DLD (SRLA 371.300) und § 41 Abs. 3 DLM (SRLA 371.400) und dem Synodebeschluss vom 6.6.2012 legt die Synode für die ordinierten, die nicht ordinierten und die bei der Landeskirche arbeitenden Mitarbeitenden den Teuerungsausgleich auf den Minimalbesoldungen und den Lohnbändern aufgrund des massgebenden Indexstandes fest.

Damit für die Kirchgemeinden eine zuverlässige Budgetierung erfolgen kann, wird der Besoldungsindex bereits an der Juni-Synode beschlossen.

Der für den Besoldungsindex der Lohntabellen bzw. Lohnbänder massgebende Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2016 beträgt voraussichtlich etwa (107.0 Punkte). Seit vielen Jahren wird der Mai-Index als Basis beigezogen. Ende Dezember 2015 betrug der Landesindex 106.7 Punkte. Die Lohntabellen und die Lohnbänder basieren seit 2011 auf einem Landesindex von 110.5 Punkten. Der Kirchenrat ist der Auffassung, die Lohntabellen und die Lohnbänder für 2017 unverändert beizubehalten. Auf eine Reduktion aufgrund des rückläufigen Landesindexes ist zu verzichten.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli